

REGIERUNGSRAT

12. August 2020

20.114

Motion Suzanne Marclay-Merz, FDP, Aarau (Sprecherin), und Roland Vogt, SVP, Wohlen, vom 12. Mai 2020 betreffend Anpassung der Entwicklungsstrategie der Aargauer Mittelschulen – insbesondere Miteinbezug des Ausbaupotenzials von bestehenden Standorten in die Prüfung; Ablehnung

I.

Text und Begründung der Motion wurden den Mitgliedern des Grossen Rats unmittelbar nach der Einreichung zugestellt.

II.

Der Regierungsrat lehnt die Motion mit folgender Begründung ab:

A) Vorgaben des vom Grossen Rat genehmigten Planungsberichts

Im Planungsbericht "Aargauer Mittelschulen: Entwicklungsstrategie 2045" wurde das bekannte Erweiterungspotenzial sämtlicher bestehender Kantonsschulen einbezogen und aufgezeigt, dass es neben der neuen Kantonsschule im Fricktal auch eine neue Schule im Aargauer Mittelland braucht (siehe Planungsbericht, insbesondere Kapitel 2.2 und 4.4). Die vom Grossen Rat mit Beschluss vom 10. September 2019 gutgeheissene Entwicklungsstrategie geht davon aus, dass alle bestehenden Standorte von Kantonsschulen (mit Ausnahme von Zofingen) ausgebaut werden (Leitsätze 2, 5, 6 und 7).

Die Planung am Standort Aarau hat sich bisher auf den Ausbau der Kapazität der Alten Kantonsschule Aarau konzentriert. Die Kapazitätserweiterung der Alten Kantonsschule soll durch Übernahme des Karl-Moser-Hauses von der Kantonalen Schule für Berufsbildung (ksb) erreicht werden. Das bedingt die Verschiebung der ksb in geeignete Räumlichkeiten in Aarau. Diese Rochade ist Teil der vom Grossen Rat genehmigten Entwicklungsstrategie (Leitsatz 5).

Wie im Planungsbericht auf Seite 36 aufgezeigt, fehlt im Aargauer Mittelland langfristig Schulraum für 34 Abteilungen; aufgrund der neuesten Bevölkerungs-Szenarien des Bundesamts für Statistik sind es gar 54 Abteilungen (siehe Abschnitt B). Dies unter der Annahme, dass die neue Mittelschule im Fricktal Kapazitäten für 33 Abteilungen bereitstellt und die Kapazität der Kantonsschulen in Wettlingen, Baden, Aarau und Wohlen, wie geplant, um insgesamt 34 Abteilungen erweitert werden. Jede Erweiterung einer bestehenden Kantonsschule bedingt neben den zusätzlichen, für den Fachunterricht ausgelegten Unterrichtsräumen, jeweils auch die Kapazitätserweiterung der betrieblichen Infrastruktur wie Mensa, Mediothek, Sportanlagen, Schulverwaltungsräume etc. Erweiterungen sind deshalb in ihrer Dimension limitiert, da die bestehende betriebliche Infrastruktur oft nicht beliebig erweitert werden kann und zu Sprungfixkosten führen kann (zum Beispiel eine zusätzliche neue Sporthalle).

B) Entwicklungen seit Beschluss des Planungsberichts

Am 28. Mai 2020 hat das Bundesamt für Statistik neue Szenarien für die Bevölkerungsentwicklung der Schweiz und der Kantone veröffentlicht.¹ In diesen wird das Wachstum der für die Mittelschulen relevanten Altersgruppe der 15- bis 19-Jährigen im Kanton Aargau höher geschätzt als in den Vorgängerszenarien. Gegenüber den im Planungsbericht zur räumlichen Entwicklungsstrategie verwendeten Wachstumszahlen resultiert mit den neuen Zahlen langfristig ein um 20 Abteilungen erhöhter Raumbedarf.

Die Erweiterungsmöglichkeiten an den heutigen Standorten sind indes weiterhin stark beschränkt:

Schule	Kapazität aktuell (in Abteilungen)	Erweiterungsschritte (in Abteilungen)	Status
Alte Kantonsschule Aarau	55	+7	in Prüfung, abhängig von Verschiebung ksb
Neue Kantonsschule Aarau	34	unbekannt	in Prüfung, abhängig von Verfügbarkeit Bezirks-schulhaus Zelgli
Kantonsschule Baden	58	+8	in Planung
Kantonsschule Wettingen	47	+8	in Planung
Kantonsschule Wohlen	33	+11 (vgl. Abschnitt D)	beabsichtigt
Kantonsschule Zofingen	26	keine Erweiterung vorgesehen, bestehende Reserve von 6 Abteilungen	-

Dem bekannten und sinnvollerweise realisierbaren Erweiterungspotenzial von Schulraum für 40 Abteilungen (inklusive Reserve Kantonsschule Zofingen) an den bestehenden Standorten steht gemäss den neuesten Prognosen des Bundesamts für Statistik hinsichtlich der Bevölkerungsentwicklung der langfristige Bedarf von Raum für rund 120 Abteilungen gegenüber. Die Differenz zwischen Potenzial und Bedarf übersteigt die im Planungsbericht für die beiden neuen Standorte vorgesehene anfängliche Kapazität von zusammen 66 Abteilungen markant. Eine Ergänzung der beiden geplanten neuen Standorte mit neuem Erweiterungspotenzial an den bestehenden Standorten ist vor diesem Hintergrund zu begrüssen. Durch die modulare Struktur der Schritte der Entwicklungsstrategie kann auf heute noch nicht antizipierbare Entwicklungen, wie veränderte Lehr- und Lernformen und neue Bevölkerungsentwicklungen, mit Anpassungen reagiert werden, was auch aus ökonomischer Sicht zu begrüssen ist.

Während dem fast dreimonatigen Verbot des Präsenzunterrichts an den Mittelschulen wegen der Covid-19-Pandemie wurden notfallmässig Erfahrungen mit Fernunterricht gesammelt. Dabei mussten gegenüber dem üblichen Unterricht viele Abstriche gemacht werden. Der Fernunterricht in dieser Form kann nicht mit lehrplankonformem Unterricht mit digitalen Hilfsmitteln verglichen werden. Es ist heikel, aus den in dieser Phase unter ausgesprochen aussergewöhnlichen Umständen gemachten Erfahrungen Rückschlüsse für künftige Schul- und Unterrichtskonzepte zu ziehen.

¹ Bundesamt für Statistik: Szenarien zur Bevölkerungsentwicklung der Schweiz und der Kantone 2020–2050. Neuchâtel 2020.

Im Planungsbericht wurde der Einfluss der Digitalisierung und neuer Unterrichtsformen auf den Raumbedarf als relativ gering eingeschätzt, da davon ausgegangen wurde, dass der Unterricht weiterhin an den Schulen stattfinden wird. An dieser Einschätzung hat sich durch den notfallmäßig eingesetzten Fernunterricht nichts geändert. Erfolgreiches Lehren und Lernen mit und ohne digitale Lernmedien benötigt den Kontakt sowohl zwischen Schülerinnen und Schülern als auch mit den Lehrpersonen. Schülerinnen und Schüler lernen voneinander und stehen im Wettbewerb zueinander. Die Lehrpersonen motivieren, begleiten, unterstützen oder kontrollieren die Schülerinnen und Schüler im Hinblick auf die Lernzielerreichung. Deshalb soll der Unterricht an den Mittelschulen weiterhin als Präsenzunterricht erfolgen, wobei die Arbeit auf digitalen Plattformen ihren durchaus berechtigten Platz in der Fülle methodischer und didaktischer Unterrichtsformen finden wird.

Selbstverständlich werden die Erfahrungen des Frühjahrs 2020 an den Aargauer Mittelschulen ausgewertet und unter Einbezug der Erfahrungen anderer Kantone verdichtet. Auf diese Weise werden fundierte Erkenntnisse in die laufende Unterrichts- und Schulentwicklung einfließen. Heute ist es jedoch noch viel zu früh, um verlässliche Aussagen dazu zu machen, ob – und in welchem Ausmass – Fernunterricht zu einem reduzierten Schulraumbedarf beitragen könnte.

C) Planungsstand am Mittelschulstandort Aarau

Ein Ausbau der Neuen Kantonsschule Aarau stand zum Zeitpunkt der Erstellung des Planungsberichts nicht im Raum, denn auf dem Areal der Neuen Kantonsschule Aarau besteht kein Ausbaupotenzial. Im Planungsbericht wurde die Auslagerung der ksb aus dem Karl-Moser-Haus angedacht, wodurch zusätzlicher Raum für die Alte Kantonsschule Aarau geschaffen werden könnte. Ein konkreter neuer Standort im Raum Aarau, der aufgrund der Auslagerung der ksb nötig wird, wurde bis anhin noch nicht gefunden.

Der Regierungsrat steht in einem regelmässigen Austausch mit dem Stadtrat Aarau, bei dem auch die Ausbaupotenziale der kantonalen Schulen sowie die Aarauer Schulraumstrategie thematisiert werden. Der Kanton verfolgt zum Beispiel mit Interesse die strategischen Überlegungen der Stadt Aarau zum Bezirksschulhaus Zelgli inklusive der Gebäudezeile südlich der Pestalozzistrasse bei der Neuen Kantonsschule Aarau und steht diesbezüglich im regen Austausch mit der Stadt Aarau. Sollten sich in diesem Bereich für den Kanton Optionen ergeben, werden diese selbstverständlich bei der kantonalen Schulraumplanung berücksichtigt.

D) Konsequenzen für den Mittelschulstandort Wohlen

Der im Aargauer Mittelland nebst den Ausbauten der Kantonsschulen in Wettingen, Baden und Aarau langfristig fehlende Schulraum kann realistischerweise nicht mit einem zusätzlichen Ausbau der Kantonsschule Wohlen aufgefangen werden, da dieser sehr viel grösser ausfallen müsste als der in der Entwicklungsstrategie geplante Ausbau um 11 auf 44 Abteilungen. Die Kantonsschule Wohlen müsste massiv über ihr natürliches Einzugsgebiet hinaus erweitert werden. Dies würde bedeuten, dass die freie Schulwahl stark eingeschränkt und gegen 500 Schülerinnen und Schüler – mit allen negativen Folgen für diese Schülerinnen und Schüler – nach Wohlen umgeteilt werden müssten. Die Nachteile eines solchen Ausbaus sind im Planungsbericht Kapitel 4.4 ausführlich dargelegt. Ein massiver Ausbau der Kantonsschule Wohlen wird vom Regierungsrat nach wie vor nicht als richtige Strategie betrachtet.

E) Schlussfolgerungen

Die Standortsuche im Mittelland läuft seit knapp anderthalb Jahren, nunmehr leicht verzögert gegenüber der Meilensteinplanung und befindet sich inzwischen auf der Zielgeraden. Ende Jahr soll das Ergebnis der Öffentlichkeit in einer Anhörungsvorlage unterbreitet werden. Nach der Anhörung werden die für die Standortentscheide notwendigen Einzelentscheide (Anpassung Schulgesetz und Richtplan, Verpflichtungskredite für die Landsicherung) dem Grossen Rat unterbreitet werden. Damit wird umgesetzt, was der Planungsbericht vorgibt.

Angesichts des raschen Wachstums der Anzahl Schülerinnen und Schüler ist der Standortentscheid im Mittelland rasch voranzubringen. Auch ein potenzieller Ausbau der Neuen Kantonsschule Aarau ändert nichts am Bedarf eines neuen Standorts im Mittelland. Zudem ist im Raum Aarau auch die Frage der Unterbringung der ksb noch zu lösen, damit die angestrebte Erweiterung der Alten Kantonsschule Aarau umgesetzt werden kann. Ein zusätzlicher Ausbau der Kantonsschule Wohlen ist strategisch nicht sinnvoll und würde in einer langen Sicht zudem die letzten Ausbaureserven aufbrauchen.

Der Regierungsrat sieht keinen Anlass, den Prozess der Standortsicherung zu sistieren, zumal der bisherige Prozess der Landsicherung zeigt, dass die Verfügbarkeit von gut erreichbaren und genügend grossen Arealen für den Bau einer Mittelschule im Aargauer Mittelland im Lauf der Zeit klar abnehmen wird. Der Regierungsrat wird jedoch weiterhin sowohl mit Aarau und Wohlen wie auch mit allen anderen Standortgemeinden der Mittelschulen den Austausch pflegen und neue Entwicklungen konsequent in die weiteren Planungsschritte einfließen lassen.

Konsequenzen der Umsetzung, insbesondere Auswirkungen auf die Aufgaben- und Finanzplanung

Die Umsetzung der Motion würde eine grundlegende Überarbeitung des Planungsberichts zur räumlichen Entwicklung der Mittelschulen erfordern. Dies würde zu einer Verzögerung des aktuellen Zeitplans führen. Der benötigte Schulraum könnte nicht wie geplant bereitgestellt werden und es müssten grössere Provisorien erstellt werden. Der Kanton ist verpflichtet, jederzeit genügend Schulraum bereitzustellen.

An der Anzahl der zu erstellenden Schulräume ändert sich dabei nichts und die Erstellung von Schulraum kostet unabhängig vom Standort überall annähernd gleichviel. Ebenso ändert sich nichts an den Kosten für den Betrieb der Schulen (Anzahl Lehrpersonen, Schulverwaltung etc.). Aufgrund der Verzögerung würden sich grössere Verschiebungen in der Planung der Immobilienvorhaben ergeben mit entsprechenden Verschiebungen der budgetierten Jahrestranchen im Aufgaben- und Finanzplan (AFP) (Aufgabenbereich 430 'Immobilien'). Es ist davon auszugehen, dass die temporäre Bereitstellung von Provisorien zu relativ hohen Zusatzkosten führen wird.

Die Kosten für die Beantwortung dieses Vorstosses betragen Fr. 1'259.–.

Regierungsrat Aargau